

## **Code of Conduct SINGLE Gruppe**

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze und Anforderungen, an die sich die Verantwortungsträger und Mitarbeiter der SINGLE Gruppe gebunden fühlen. Er richtet sich an internationalen Übereinkommen aus, deren Werte und ethische Maßstäbe wir teilen. Darüber hinaus sind wir bestrebt, unsere Geschäftspartner an diesen Verhaltensweisen teilnehmen zu lassen. Inhaltliche Anpassungen und Ergänzungen hierzu werden bei gegebenem Anlass vorgenommen.

### **Wir verfolgen hierbei folgende Grundsätze:**

#### **Einhaltung der Gesetze**

- Wir halten die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen ein.

#### **Verbot von Korruption, Erpressung, Bestechung und Zwang**

- Wir beteiligen uns in keiner Weise direkt oder indirekt an Korruption, Erpressung, Bestechung oder Zwang und bieten, gewähren oder versprechen Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

#### **Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte**

- Wir handeln im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen.
- Wir akzeptieren geistige Eigentumsrechte anderer.

#### **Datenschutz**

- Wir halten die rechtlichen Vorgaben für Datenschutz, insbesondere die europäischen Datenschutz-Grundverordnung ein.

#### **Interessenkonflikte**

- Wir vermeiden alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen könnten.

#### **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**

- Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
- Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.
- Wir beschäftigen niemanden gegen seinen Willen oder zwingen ihn zur Arbeit.
- Wir dulden keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- Wir dulden kein Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physischer Kontakte), das sexuell motiviert, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- Wir sorgen für angemessene Entlohnung und gewährleisten den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn.
- Wir halten die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit ein.
- Wir erkennen, soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten an und bevorzugen oder benachteiligen keine Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften.

## **Verbot von Kinderarbeit**

- Wir stellen keine Arbeiter ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

## **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

- Wir übernehmen Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber unseren Mitarbeitern.
- Wir dämmen Risiken ein und sorgen für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten.
- Wir bieten Trainings an und stellen sicher, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- Wir wenden unser aktuelles Arbeitssicherheitsmanagementsystem an und verbessern dies stetig.

## **Umweltschutz**

- Wir beachten den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards unter Einbeziehung der Abfallvermeidung und des Schutzes natürlicher Ressourcen und Rohstoffe.

## **Lieferkette**

- Wir fördern in angemessenem Maß die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei unseren Lieferanten.
- Wir halten die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten ein.

## **Konfliktmineralien**

- Wir treffen angemessene Maßnahmen, um die Nutzung von Rohstoffen in unseren Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

## **Erklärung**

Hiermit bestätigen wir, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.

Hochdorf, 06.06.2024

Ulrich Walk  
Geschäftsführer / CEO der SINGLE Gruppe